

Sitzungsbericht

14+Sitzung der II. Session der XI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 12. Juni 1980

INHALT:

1. Eröffnung durch Präsident Dipl.-Ing. Robl (Seite 675).

2. Verlesung des Einlaufes (Seite 675).

3. Verhandlung:

Antrag des Verfassungs- und Rechtsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bieder und Genossen, über die Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten. Berichterstatter: Abg. Wedl (Seite 675); Redner: Abg. Kalteis (Seite 676), Abg. Buchinger (Seite 677), Abg. Bieder (Seite 678); Abstimmung (Seite 679).

Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Firma Walek & Co GesmbH, Maco-Spinnerei und Zwirnerei, Wr. Neustadt, Antrag auf Verlängerung der Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von S 20.000.000. Berichterstatter: Abg. Reischer (Seite 679); Redner: Abg. Reixenartner (Seite 680), Abg. Zipmer (Seite 681); Abstimmung (Seite 682).

Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Firma Hubertus Goller, Kunststoffwerk, Klosterneuburg, Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von S 6.000.000. Berichterstatter: Abg. Kurzbauer (Seite 682); Redner: Abg. Bieder (Seite 684); Abstimmung (Seite 685).

Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Berufsschule Neunkirchen, 2. Bauabschnitt; Errichtung eines neuen Schulgebäudes und einer Turnhalle. Berichterstatter: Abg. Reixenartner (Seite 685); Redner: Abg. Tribaumer (Seite 686), Abg. Dietrich (Seite 687); Abstimmung (Seite 688).

Anfragebeantwortung des Landeshauptmannes Andreas Maurer, betreffend Vorgänge bei der NÖ Landes-Hypothekenbank Ltg. 176/1. Redner: Abg. Leichtfried (Seite 688), Abg. Dr. Bernau (Seite 693), Abg. Lechner (Seite 695), Landeshauptmannstellvertreter Ludwig (Seite 701), Abg. Stangl (Seite 707), Abg. Kaiser (Seite 709), Abg. Ing. Kellner (Seite 711), Landeshauptmann Maurer (Seite 713).

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL (*um* 10.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufzulegen. Es ist unbeanstandet geblieben. Das Protokoll ist daher als genehmigt zu betrachten.

Auf die Plätze der Abgeordneten habe ich die schriftlichen Antworten des Herrn Landeshauptmannes Maurer auf die Anfrage der Abg. Binder und Genossen, betreffend Vorgänge bei der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank, Landtagszahl 176, sowie die Anfrage der Abg. Manndorff und andere, betreffend Maßnahmen im Bereich der Arbeits-

platzpolitik, Landtagszahl 190, sowie die schriftliche Antwort des Herrn Landesrates Dr. Brezovszky auf die Anfrage der Abg. Reiter und andere, betreffend das Krankenhaus Wien-Ost, Landtagszahl 181, auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Ltg.-183/1 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Retz; Um- und Ausbau der Schule.

Ltg.-192 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Firma Macho GesmbH, Strickwaren, Schrems, Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für einen ERP-Investitionskredit in der Höhe von S 6.000.000.

Ltg.-196 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Antrag auf Beschlußfassung einer Landeshaftung für die Sonderausstellung „Sumer, Assur, Babylon — 7 Jahrtausende Kunst und Kultur an Euphrat und Tigris“, im Sommer 1980 auf der Schallaburg.

Ltg.-197 — Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973.

Ltg.-194 — Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

Ltg.-193 — Bericht der Landesregierung, betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1979.

Ltg.-195 — Bericht der Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Tätigkeitsbericht 1979.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Wedl, die Verhandlung zur Zahl 127 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WEDL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Bieder, Bauer, Deusch, Keusch, Reixenartner, Sulzer, Tribaumer,

Wedl und Genossen, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL 1972), zu berichten.

Durch die 2. DPL-Novelle 1977 wurden die Bestimmungen über den Fahrtkostenzuschuß für tägliche Fahrten grundsätzlich neu geregelt. Zu den wesentlichen Änderungen zählt die Erstellung eines nach der Anzahl der zurückgelegten Kilometer gestaffelten Tarifes, die Einführung eines Selbstbehaltes von 15 km und der Entfall einer Sonderregelung, wonach Bediensteten, denen zur Einhaltung der Dienstzeit kein Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht, das halbe Kilometergeld, gekürzt um den Preis einer Netzkarte der Wiener Verkehrsbetriebe, gebührte.

In der Praxis hat sich nun herausgestellt, daß diese Bediensteten durch die Neuregelung zum Teil sehr wesentliche und vom Gesetzgeber zweifellos nicht beabsichtigte finanzielle Einbußen hinnehmen mußten. Die abrupte Schlechterstellung erfordert eine Korrektur der Bestimmungen über den Fahrtkostenzuschuß.

Gemäß § 77 Abs. 2 der Dienstpragmatik ist einem Beamten aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand zu seiner ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit ein Zeitraum von 10 Jahren anzurechnen, wenn er ohne sein vorsätzliches Verschulden infolge Blindheit, praktischer Blindheit, Geisteskrankheit oder einer anderen schweren Krankheit zu einem zumutbaren Erwerb unfähig geworden ist. Während bei Blindheit und Geisteskrankheit eine relativ klare Beurteilung möglich ist, ergeben sich bei der Frage, wann eine andere schwere Krankheit zu einem zumutbaren Erwerb fähig macht, Schwierigkeiten.

Nachdem dieser Antrag im Verfassungsausschuß keine Mehrheit gefunden hat, erlaube ich mir nun, den Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bieder, Bauer, Deuch, Keusch, Reixenartner, Sulzer, Tribaumer, Wedl und Genossen über die Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten zur Kenntnis zu bringen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Kalteis.

Abg. KALTEIS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Die Materie, die unter Geschäftszahl 127 zur Beschlußfassung bzw. auf Grund des Aus-

schußantrages zur Ablehnung empfohlen wird, kann bereits auf eine längere Geschichte zurückblicken. Im Jahre 1977 wurde durch die 2. DPL-Novelle der Fahrtkostenzuschuß für tägliche Fahrten grundsätzlich neu geregelt. Zu den wesentlichen Änderungen zählen die Einführung eines Selbstbehaltes bis zu 15 km für jene Bediensteten, denen zur Einhaltung der Dienstzeit kein Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht. Als ich anfangs 1978 in den Landtag für Niederösterreich berufen wurde, machten mich einige Bedienstete des Straßendienstes in unserem Bezirk auf diese Problematik aufmerksam und baten mich um Unterstützung. Schon beim ersten Überfliegen der Materie war es ein Leichtes, die abrupte Schlechterstellung der Bediensteten durch die neuen Bestimmungen über den Fahrtkostenzuschuß festzustellen. Die Abgeordneten Bieder, Binder, Dr. Brezovszky, Gruber, Pospischil, Tribaumer, Wedl, Wiesmayer und Genossen brachten bereits in der X. Gesetzgebungsperiode einen entsprechenden Antrag ein, der jedoch — das war unverkennbar ein schlechtes Zeichen — der Verschotterung anheim fiel. Die neuerliche Einbringung erfolgte durch die Abgeordneten Bieder, Bauer, Deusch, Keusch, Reixenartner, Sulzer, Tribaumer, Wedl und Genossen und unter der Landtagszahl 127 steht diese Materie heute zur Beschlußfassung.

Der Antrag war Gegenstand der Ausschußsitzung vom 12. Februar 1980, wo die ÖVP-Fraktion im Ausschuß einen Antrag gemäß § 27 Abs. 9 der Geschäftsordnung stellte. Nachdem dies geschehen, befaßte sich der zuständige Ausschuß am 29. Mai 1980 neuerlich mit dieser Materie und lehnte den SPÖ-Antrag mit ÖVP-Mehrheit ab. Eine sehr bedauerliche Angelegenheit. Ich habe nämlich am Beginn der ganzen Prozedur im Jahre 1978 in meiner abgründigen ländlichen Neulings-einfalt geglaubt, hier könne es sich doch nur um einen unbeabsichtigten Irrtum handeln, der bei einigem guten Willen und bei etwas Einsicht leicht behebbar sei. Aber diese Entwicklung zeigte, weit gefehlt. Hier beging nämlich ein Abgeordneter, zufällig ein SPÖ-Abgeordneter, etwas ganz Furchtbares, ja schier Unmögliches. Er kümmerte sich nämlich um eine Sache, die ihn einfach nichts angeht, wofür ihm jedwede Legitimation (*Heiterkeit bei der ÖVP.*), lassen Sie mich ausreden, wofür ihm jedwede Legitimation zum Auswerten dieser Materie fehlt. Ich hatte mir nämlich erlaubt, unseren Antrag allen in unserem Bezirk im Straßendienst Beschäftigten samt einem Begleitschreiben zu schicken. Raschest wurde da eine Dienststellenversammlung einberufen und ich freute mich schon so

auf die Möglichkeit einer Stellungnahme bei dieser Dienststellenversammlung, war ich doch offensichtlich — ich hoffe, daß ich hier nicht zu selbstsicher denke — der Anlaß dieser kurzfristig einberufenen Versammlung. Aber falsch gehofft. Keine Einladung. Dafür sehr böse Worte eines maßgeblichen Personalvertreters, eines Altmeisters — nomen est omen — der Härte. Ein Abgeordneter sei überhaupt nicht berechtigt, wurde dort gesagt, einen derartigen Antrag einzubringen, es sei ausschließlich Sache der Personalvertretung, solche Probleme zu regeln. Verehrte Kolleginnen und Kollegen auf den Abgeordnetenbänken beider Klubs, gebt in Hinkunft ja acht, ob ihr dürft oder nicht. Ich weiß inzwischen, daß ich es nicht gedurft hätte (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber vielleicht, um das zu beheben, denn es wäre ja sehr gefährlich, wenn das Schule macht, könnten wir aus unserer Mitte gemeinsam einen Ombudsmann wählen, der jeweils für uns erkundet, ob wir dürfen oder nicht.

In diesem Klima und in dieser Atmosphäre wurde dieser Antrag behandelt. Ich bin aber trotzdem voll der Hoffnung und glaube, daß doch eine Beschlußfassung möglich sein könnte. Warum? Weil ich ganz einfach nicht verstehen kann, daß man einen offensichtlichen Irrtum, und um den kann es sich ja nur handeln, nicht korrigieren will, nicht beheben will, aus einer harten Sicht der uneingeschränkten Macht heraus, aus einer Einstellung, daß andere nicht dürfen, aus der Einstellung heraus, daß wir unsere Wiesen selber abmähen. Na, wo kommen wir denn da hin? Hier geht es um rund 2,5 Millionen Schilling, die jenen Landesbediensteten, die oft unter besonders unwirtschaftlichen äußeren Bedingungen ihren Dienst versehen und in der Gehalts-hierarchie weit hinten rangieren, vorenthalten würden. Ich wende mich daher an alle Mitglieder des Landtages: Es kann doch für Ihre Entscheidung nicht maßgeblich sein, wer hier initiativ wurde. Bitte, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, stimmen Sie alle so, daß die Geschäftszahl 127 angenommen wird. Die Bediensteten vor allem des NÖ Straßendienstes werden es Ihnen zu danken wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt der Abg. Buchinger.

Abg. BUCRINGER: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag teilt sich in zwei Teile. Der Abg. Kalteis hat sich zwar mit dem zweiten Teil sehr ausführlich befaßt, zum ersten Teil aber kein Wort gesagt. Darf ich also zum ersten Teil ein Wort sagen, warum wir diesen

Antrag ablehnen. Ich habe das schon im Ausschuß erklärt und darf es wiederholen.

Die Abänderung im Pensionsrecht würde dazu führen, daß es erstens einmal wieder zu unterschiedlichen Handhabungen käme, denn im Bereich des Landesdienstes haben wir sowohl Landesbeamte, wenn ich das so ausdrücken darf, als auch zum Teil Bedienstete, ich denke hier vor allem an die Lehrerschaft, die den bundesgesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Das ist der erste Grund. Zweitens hat auch der Bund bisher abgelehnt, den § 9 des Pensionsgesetzes 1965, der mit dem § 77 der Dienstpragmatik des Landes übereinstimmt, abzuändern. Ich glaube, es würde wieder einige Schwierigkeiten ergeben und man könnte mit einem Widerstand des Bundes rechnen, wenn der Landtag voreilig diesen Beschluß fassen würde.

Wenn im Ausschuß erklärt wurde, daß angeblich ein Erlaß in Vorbereitung wäre, der das im Sinne des Antrages regelt, so darf ich feststellen, daß es bisher einen Erlaß des Bundeskanzleramtes oder des Finanzministeriums nicht gibt und daß ein solcher ja mit den Gewerkschaften abgehandelt werden müßte. Ich glaube, es war immer so, wenn Bundesregelungen getroffen worden sind, die Verbesserungen vorgesehen haben, daß dann das Land umgehend nachgezogen hat. Und außerdem glaube ich, waren wir uns vor wenigen Monaten einig, als wir im Bereich der Gemeindebediensteten Änderungen in der Dienstpragmatik durchgeführt haben, daß man doch möglichst eine Einheit anstreben sollte zwischen allen öffentlichen Bediensteten, damit es hier nicht zu unterschiedlichen Auslegungen kommt. Ich weiß schon, daß es so etwas nach wie vor gibt, daß nach wie vor Vorreiter da und dort auch notwendig sein müssen, aber ich glaube doch, daß man in den grundsätzlichen Dingen einig sein sollte zwischen den drei großen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Und nun zum Fahrtkostenzuschuß, Herr Kollege Kalteis. Ich glaube, es bestreitet kein Mensch, daß Sie hier Initiativen ergreifen dürfen, daß Sie diese Dinge aufzeigen können. Was allerdings die Dienststellenversammlung betrifft und ihre Klage, daß Sie dazu nicht eingeladen worden sind, so darf ich sagen, ich glaube, es ist nicht üblich, daß zu Dienststellenversammlungen Mandatäre eingeladen werden. Ich bin selbst Obmann eines sehr großen Dienststellenausschusses und wenn ich das jetzt so ein bisschen anschau in meinem Bereich, auch die Gewichtung dort, wo Ihre Fraktionskollegen den Vorsitz führen, so ist es oft nicht einmal möglich, daß Gewerkschafter meiner Fraktion eingeladen

werden, geschweige denn, daß Abgeordnete eingeladen werden. Außerdem geht es dort meistens um interne Angelegenheiten des Dienstrechts und so weiter, sodaß hier mehr oder weniger, ich möchte sagen fast kein Bedarf für Abgeordnete bestehen würde.

Was die Vorlage selbst betrifft, so glaube ich, ist es hier nicht ein Irrtum gewesen, daß das abgeändert wurde, sondern ich möchte eher sagen, daß es ein Irrtum war, als man seinerzeit diesen Fahrtkostenzuschuß eingeführt hat, weil es dadurch zu unterschiedlichen Behandlungen gekommen ist. Mit dieser Änderung, die am 1. Juli 1977 erfolgte, sind durch eine Neuregelung nun alle öffentlich Bediensteten des Landes Niederösterreich gleichgestellt worden. Es gibt also jetzt einen einheitlichen Tarif, früher hat es unterschiedliche Behandlungen gegeben. Bei einer Entfernung von 10 km zum Beispiel hat der eine das öffentliche Verkehrsmittel benützt, der andere hat seinen Privatwagen benützt; dadurch ist es hier zu unterschiedlichen Auszahlungen gekommen und nicht zuletzt auf Grund der Preissteigerungen ist diese Schere immer größer geworden. Und das war nicht zuletzt der Anlaß, daß man hier mit 1. Juli 1977 zu einer einheitlichen Regelung kam, wie auch im Bund, wenn ich das Beispiel anführen darf, solch eine einheitliche Regelung vorhanden ist. Ich glaube, daß eine einheitliche Behandlung aller Landesbediensteten unser Ziel sein müßte und nicht, daß es hier immer wieder große Unterschiede geben soll. Und das ist ein Grund, daß wir Ihrer Vorlage nicht die Zustimmung geben, weil dadurch wieder eine uneinheitliche, eine unterschiedliche Behandlung der öffentlich Bediensteten unseres Amtes erfolgen müßte. Deshalb kann die Österreichische Volkspartei Ihrer Vorlage nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Als nächstem Redner erteile ich dem Abg. Bieder das Wort.

Abg. BIEDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bin ein wenig schockiert über die Argumentation des Kollegen Buchinger, betreffend Gleichheit und Gleichsetzung der Bediensteten. Ich bin auch schockiert darüber, daß man jetzt, nachdem das Dienst- und Besoldungsrecht ja Landesache geworden ist, so großen Wert darauf legt, daß hier gleicher Klang einziehen möge zwischen dem Bundes- und dem Landesrecht. Wir haben hier im Hohen Hause, ich glaube schon vor 15 Jahren und in der Folge weiter immer wieder, Resolutionsanträgen, die Sie, meine Damen und Herren der Rechten dieses Hauses, gestellt haben, natürlich die Zustim-

mung gegeben, um die verfassungsrechtliche Situation für uns im Land Niederösterreich zu verbessern. Nun ist sie gegeben, wie Sie wissen, und jetzt berufen Sie sich gerade auf den Bund. Wir können ja darüber nicht hinausgehen.

Nun, wie ist die Situation denn wirklich? Wenn wir uns im Bereich des Landesdienstes die Dinge genau anschauen, dann werden wir wiederholt feststellen, daß es natürlich gewisse Unterschiede gibt und auch geben muß. Kollege Buchinger, das ist doch nicht so, daß der Straßendienst damals, na ja, auf die Buttersseite gefallen ist, weil man nicht gewußt hat, was man tut. Hier sind doch wirklich im Vergleich zu den anderen Beamten ganz besondere Verhältnisse gegeben und man hat das sehr bewußt unterschiedlich behandelt. Wir waren wirklich der Auffassung, daß es ein Irrtum war in der Novelle 1977. Wir konnten doch nicht annehmen, daß die Österreichische Volkspartei — ich bin entsetzt über diese Aussage, Kollege Buchinger — wirklich die Absicht hat, diesen kleinsten Bediensteten das abzuknöpfen. Sie selbst schreiben, das sind 2,6 Millionen Schilling, das heißt bitte, die Antwort der zuständigen Verwaltung nennt diesen Betrag. Das bedeutet aber doch, daß dieser Betrag diesen kleinen Bediensteten verloren geht.

Und nun zum § 77. Um was geht es hier wirklich? Schauen Sie, früher, vor einem verwaltungsgerichtshoflichen Erkenntnis, wenn jemand schwer krank wurde und der Arzt festgestellt hat, daß ein zumutbarer Erwerb nicht mehr erbracht werden konnte, hat die Landesregierung bzw. die Verwaltung entschieden, daß er bis zu 10 Jahre angerechnet bekommt. Auch in Ihrem Schreiben wird klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier tatsächlich nur um Einzelfälle handelt und handeln kann. Aber gerade diese Einzelfälle sind oft so bedauerlich, denn stellen Sie sich vor — das ist schon vorgekommen —, daß jemand mit 10, 12 Dienstjahren ein schweres Leiden hat, sich nichts mehr dazuverdienen kann und in die Situation kommt, mit dieser kleinen Pension auskommen zu müssen. Da hatte man die Möglichkeit, 10 Jahre draufzugeben, sodaß ein Auskommen gegeben war für den Bediensteten. Nun hat der Verwaltungsgerichtshof gesagt — das kann man natürlich nicht verhindern, ist klar, wollen wir auch gar nicht —, daß diese schwere Krankheit gleich sein muß mit Geisteskrankheit oder Blindheit. Na, was bedeutet denn das in der Praxis? Die Verwaltung kann nicht mehr anders, da muß ja ein Bediensteter schon, wie man so schön im Volksmund sagt, mit dem Kopf unter dem Arm kommen, um die 10 Jahre drauf

zu bekommen. Und seit dieser Zeit hat sich das — zu Recht — verändert und es wurden diese 10 Jahre praktisch nicht mehr gegeben. Wir glaubten also, daß es notwendig ist, die Materie so zu regeln, daß die Auslegung wieder so vor sich gehen kann, wie es vor dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes der Fall war. Gar nichts anderes wollten wir.

Kollege Buchinger, ich darf sagen und das ist sehr interessant, daß wir uns in der Zentrale der Gewerkschaft ja auch mit dieser Frage beschäftigen. Das letztmal wurde angeschnitten, daß als Übergang jetzt ein Erlaß herauskommt; der ist in Arbeit und praktisch soweit fertig, um hier eine andere Interpretation zu ermöglichen. Und jetzt frage ich Sie wirklich, ob das eine unterschiedliche Frage wird zwischen Bund und Land. (*Abg. Buchinger: Wenn der Erlaß da ist, wird sich das Land auch daran halten!*) Also das ist doch eine Spitzfindigkeit, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Ihnen doch wirklich niemand abnimmt. Keinem Menschen beim Bund würde es einfallen, wegen einer Abänderung in unserem Sinne Einspruch zu erheben, was ja auch rechtlich heute in diesem Zusammenhang gar nicht mehr möglich ist. Um das haben wir ja gekämpft und das haben wir auch erreicht.

Abschließend möchte ich doch noch sagen, sehr bedenklich finde ich die Haltung der Personalvertretung zu diesen beiden Abänderungsvorschlägen. Der eine beabsichtigt doch nur Erhaltung des Besitzstandes, das haben die Straßenwärter schon einmal gehabt, also eine Verschlechterung wieder gutzumachen, und der zweite, klarzustellen, was auch schon einmal war, wieder einzuführen, daß einzelne Bedienstete, wenn sie in diese schwierige Situation kommen, dann einen Zeitraum bis zum Höchstausmaß von 10 Jahren der Pension einberechnet bekommen. Die Personalunion des Obmannes der Zentralpersonalvertretung in Niederösterreich mit dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten scheint mir sehr bedenklich zu sein, denn der Herr Nationalrat Lichal hat ja auch bei uns gegen dieses Erkenntnis gekämpft und setzt sich im Bund für diese Sachen zu Recht ein und hier in Niederösterreich spielt das also keine Rolle. Ich möchte mich nicht näher äußern, sondern abschließend nur sagen, ich finde diese Gangart sehr bedenklich und ich bedaure sehr, daß die Mehrheit des Hohen Hauses diesem unserem Wunsch nicht folgen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WEDL: Ich verzichte.
PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs- und Rechtsausschusses*): Mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Reischer, die Verhandlung zur Zahl 182 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REISCHER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte namens des Finanzausschusses zum Geschäftsstück 182.

Die Firma Walek und Co GesmbH, Maco-Spinnerei und Zwirneri, Wr. Neustadt, hat um Verlängerung der Laufzeit einer bestehenden Haftung um 10 Jahre angesucht.

Der Antrag wurde entsprechend den Richtlinien einer Prüfung durch die Treuhand- und Beratungs GesmbH unterzogen. Förderungswerberin ist die Firma Walek und Co GesmbH, Macospinnerei und Zwirneri, Wr. Neustadt.

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich am 20. März 1969, Landtagszahl 462/1969, wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, die Haftung für einen Kredit der Firma Walek und Co in der Höhe von 40 Millionen Schilling zu übernehmen. Mit Schreiben vom 26. August 1969 nahm der Kreditgeber, die Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG das Bürgschaftsanbot an.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich befürwortet aus angeführten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen die Verlängerung der Haftung. Die Handelskammer Niederösterreich spricht sich gleichfalls für die Verlängerung der Haftung aus und weist in ihrer Stellungnahme besonders auf das Erfordernis der Erhaltung der Arbeitsplätze als auch auf das Problem hin, daß ein Wegfall der Produktion der Firma Walek und Co GesmbH einen verstärkten Importsog nach sich ziehen würde.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt, hat sie aufrecht erledigt und ich darf namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die für die Firma Walek und Co GesmbH gemäß § 1357 ABGB übernommene Haftung bis 30. Juni 1989 zu verlängern.

Die Firma Walek und Co GesmbH, Maco-Spinnerei und Zwirneri, Wr. Neustadt, hat sich zu verpflichten:

- 1.1 Die derzeitige erstrangige Sicherstellung bzw. vorrangige Befriedigung des landesverbürgten Kredites auf Dauer der Haftung sicherzustellen,

- 1.2 die derzeit hypothezierte Liegenschaft, E Z 5928, K G Wr. Neustadt-Vorstadt, nur mit Zustimmung des Landes Niederösterreich zu treffen,
- 1.3 für die Dauer der Landeshaftung keine Auszahlungen, insbesondere keine unter dem Titel von Darlehensgewährungen und Konzernumlagen an den (die) Gesellschafter (dzt. Fa. Gerrit van Delden & Co, Gronau, BRD) vorzunehmen; ausgenommen sind die Bezahlung von Rechnungen für Warenlieferungen oder für nachweisbare Leistungen, die der (die) Gesellschafter anstelle von Dritten erbracht hat (haben), sowie die steuerlich begünstigte Ausschüttung von Gewinnen, welche Zug um Zug zur Erhöhung des Stammkapitals der Walek & Co GesmbH, Wr. Neustadt, verwendet werden; andere Belastungen durch den (die) Gesellschafter begründen bei der Firma Walek & Co GesmbH eine Verbindlichkeit, die von seiten des (der) Gesellschafter erst nach Ablauf des Bürgschaftsvertrages fällig gestellt werden kann,
- 1.4 eine Erklärung der Alleingesellschafterin, d. i. Gerrit van Delden & Co, Gronau, BRD, beizubringen, daß letztere die im Jahre 1979 geleisteten Kreditrückzahlungen auf den „Trend-Kredit“ in Höhe von 2 Millionen Schilling der Walek und Co GesmbH als Gesellschafterzuschuß gewährt, sowie noch weitere 1,5 Millionen Schilling Kreditrückzahlungen bei Annahme dieser Bedingungen leistet und auch diese 1,5 Millionen Schilling als „Gesellschafterzuschuß“ in die Walek und Co GesmbH einbringt,
- 1.5 für die Dauer der Landeshaftung der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG die Vierteljahresabschlüsse bis spätestens nach Ablauf von 2 Monaten ab dem jeweiligen Vierteljahresstichtag zu übersenden, wobei sich die Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG für die Dauer der Landeshaftung verpflichtet, das Land Niederösterreich als Bürgen von aus diesen Vierteljahresabschlüssen ersichtlichen wesentlichen Verschlechterungen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Walek und Co GesmbH umgehend in Kenntnis zu setzen,
- 1.6 eine Erklärung der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG beizubringen, daß sich diese für die Dauer der Landeshaftung verpflichtet, den landesverbürgten Kredit als Abstattungskredit zur Verfügung zu stel-

len und diesen beim ersten Zahlungsverzug innerhalb von 14 Tagen unwiderruflich in einen Eskomptkredit auf Wechselbasis umzuwandeln,

- 1.7 dem Land einen jährlichen Haftungsbeitrag in der Höhe von $\frac{3}{4}$ Prozent der jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres aushaftenden Kreditsumme bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres zu bezahlen.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Abg. Reixenartner.

Abg. REIXENARTNER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Die Firma Walek und Co, ein Unternehmen der Deldengruppe, wurde 1936 als Firma Bitt und Co gegründet, aus der 1939 die Firma Walek und Co hervorging. Aber wie so viele Betriebe in den Städten Österreichs, so wurde auch die Firma Walek ein Opfer der Kriegseinwirkung, weil es in Wr. Neustadt besonders das Stadtgebiet war, das am meisten von den Kriegseinwirkungen zerstört wurde. Aber schon 1946 begann am nördlichen Stadtrand der Wiederaufbau der Firma Walek und bereits 1950 wurde schon wieder produziert. Das damalige Erzeugungsprogramm, gekämmte Baumwollgarne und Reifencord, war für die besondere Auslastung der Belegschaft von großer Bedeutung. 1969, nach der Eingliederung in die Deldengruppe, wurde eine Bereinigung des Spinnprogrammes auf Synthetics und Mischgarne durchgeführt. Aber schon 1970 fand eine wesentliche Ausweitung durch die Einrichtung einer umfangreichen Teppichgarnproduktion statt. Mit mehr als 500 Mitarbeitern zählte die Firma Walek und Co 1971 zu den bedeutendsten Textilbetrieben Österreichs.

Derzeit sind 350 Arbeitskräfte beschäftigt, die sich in 300 Arbeiter und 50 Angestellte aufgliedern. Ich glaube, es ist Aufgabe der Landesregierung und der Abgeordneten, diese Arbeitsplätze in Wiener Neustadt absichern zu helfen, weil ja festgestellt werden kann, daß die Bilanz für 1979 bereits ein Betriebsergebnis von rund 7 Millionen Schilling ausweist. Darüber hinaus wurden 1979 schon Investitionen von ca. 2,5 Millionen Schilling durchgeführt und für 1980 ein Investitionsvolumen von 13 Millionen Schilling beschlossen,

um mehr Spezialprodukte erzeugen zu können.

Ich darf daher feststellen, daß meine Fraktion dem Antrag auf Verlängerung der Landeshaftung die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet ist der Abg. Zimper.

Abg. ZIMPER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß mit dieser vorliegenden Vorlage über die Verlängerung der Landeshaftung für die Firma Walek ein Akt heute hier gesetzt wird, der zwar mit den formalen Bestimmungen unserer Landeshaftung nicht ganz übereinstimmt, denn es geht um eine Verlängerung einer bereits seinerzeit gewährten Haftung, der aber zweifellos völlig und uneingeschränkt dem Geist der Wirtschaftsförderung entspricht, zu dem sich der Landtag einhellig bekannt hat und auch im Zusammenhang mit Landeshaftungen bekennt.

Die Firma Walek — mein Vorredner hat ja schon darauf hingewiesen — ist einer jener traditionellen Textilbetriebe in Ostösterreich, die im Zuge der allgemeinen Wirtschaftslage und sicher auch durch die problematische Importpolitik gerade auf diesem Gebiet in Schwierigkeiten gekommen sind. Eine Firma, das kann man gerade in der heutigen Zeit nicht deutlich genug unterscheiden, die sehr viel eigene Kraft und sehr viel Geschick darauf verwendet hat, vorerst einmal sich selbst zu helfen.

Durch eine Änderung der Rechtsverhältnisse in der Firmenkonstruktion — Gründung einer GesmbH — und die dadurch möglich gewordene Ausnutzung des Strukturverbesserungsgesetzes bei gleichzeitiger Umstellung des Unternehmenskonzeptes konnte hier ein Sanierungsprogramm eingeleitet werden, das in seinen groben Grundzügen 1979 abgeschlossen werden konnte. Schon damals betrug die Eigenkapitalrate 26,19%. Wie gut dieses Unternehmenskonzept an sich funktioniert und wie sehr die Rechnung aufgeht, sieht man auch aus den Erfolgen in den ersten Monaten des Jahres 1980. Schon im Jänner gibt es einen Betriebsgewinn von 250.000 Schilling. Der Auftragsstand liegt bei 1.400 Tonnen, was eine Auslastung für weitere vier Monate bedeutet. Eine weitere Spezialproduktion, die geplant ist, und die Tatsache, daß der Eigenkapitalanteil jetzt bereits auf 30% liegt und bei Abschluß aller Maßnahmen bei 33% liegen wird, lassen hier sehr viel Gutes für die Zukunft der Firma Walek und der dort beschäftigten Arbeitnehmer hoffen.

Ich glaube, daß ich gerade heute und im Zusammenhang mit einigen Vorfällen im

Raum Wiener Neustadt im Zusammenhang mit Landeshaftungen sehr klar sagen muß, und möchte das auch als einer der dortigen Gebietsabgeordneten mit großer Dankbarkeit hier zum Ausdruck bringen, daß die Firma Walek sicher ihre sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Verantwortung für die 350 Mitarbeiter in hervorragender Weise erfüllt hat. Volkswirtschaftlich ist das darüber hinaus noch hoch interessant und wichtig, weil der Exportanteil dieses Unternehmens immerhin bei beachtlichen 80% liegt. Ich betone die Tatsache der erfreulichen Entwicklung bei der Firma Walek deshalb so klar, weil, wie gesagt, sich auch andere Fälle im Raume Wiener Neustadt befinden, bei denen man das Gefühl hat, daß sie mit Landeshaftungen nicht mit gleicher wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Verantwortung umgehen, wie das bei der Firma Walek zweifellos der Fall ist.

Ich sage es ganz deutlich: Ich bin der Auffassung, daß die Landeshaftung, die der Möbelfabrik Berger in Wiener Neustadt gegeben wurde, und die Folgewirkungen, die daraus entstanden sind im Unternehmen selber, eine handfeste und eine schmerzliche Bestätigung dafür sind, wie notwendig es war, daß die Richtlinien der Landeshaftungen in eines der letzten Sitzungen geändert wurden. Eine absolute Bestätigung für die Richtigkeit dieses Weges. Es geht darum, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß der Landtag sich ja auch bei der Beschlußfassung über diese Landeshaftungen im Großen und Ganzen über die Problematik sehr bewußt war und deshalb auch einige Auflagen hier mit beschlossen hat; unter anderem einige Änderungen im Management der Firma und vor allem die laufende Prüfung der Gebarung des Unternehmens und ähnliches mehr. Und man kann sich nun des Eindrucks nicht erwehren, daß die verschiedenen Kreditgeber diese Auflagen eben dann nicht sehr exakt und laufend überprüft haben, einfach deshalb, weil sie wiederum durch die Landeshaftung abgedeckt waren und aus unternehmenspolitischen Gründen eigentlich keine Ursache gehabt haben, diese Auflagen zu erfüllen. Das war nämlich so wie eine Katze, die sich in den Schwanz beißt: Der Landtag beschließt diese Auflagen, die Kreditgeber sollen es durchexecutieren; die tun es aber dann wieder nicht oder haben wenig Interesse daran, weil ja ohnehin die Landeshaftung da ist.

Tatsächlich — meine Damen und Herren, das sind Fakten — hat die Firma Möbelfabrik Berger das Management nicht nur nicht so ausgewechselt, wie das vorgesehen wäre, sondern jene Leute, die damals wesentlich dazu beigetragen haben, daß überhaupt diese Lan-

deshaftung gegeben werden konnte, unmittelbar nach Auszahlung der Kreditsumme gekündigt. Die Gebarung war in der Folge so, daß vor Tagen auch der Ausgleich angemeldet werden mußte, und ich will heute, Hohes Haus, in aller Deutlichkeit den Landtag auch über eine Tatsache informieren. Glauben Sie mir, daß ich alle Mühe habe, das so emotionslos zu tun als nur möglich. Dieses Werk ist maschinell — ich war selber ein paarmal dort und habe mich überzeugt davon — ganz hervorragend ausgerüstet, auf dem modernsten technischen Stand und gerade auf dem Plattensektor gibt es wahrscheinlich kaum in Österreich ein Werk, das so hervorragend und rational organisiert und so gut eingerichtet ist wie diese Firma. Diese Einrichtung, diese Investition dort, diese Maschinen, waren einer der Hauptgründe dafür, daß sich alle prüfenden Institutionen dazu hergegeben haben zu sagen, ja, diese Firma hat eine echte Chance, denn da ist einiges drinnen, da kann man rationell arbeiten. Demgemäß wurden auch die Zukunftschancen des Unternehmens an sich positiv bewertet. Ich darf Sie heute davon informieren, daß dieser Maschinenpark vor wenigen Monaten verkauft wurde; die Firma Berger hat gleichzeitig den Maschinenpark wieder gemietet. Es wurde verkauft an eine gewisse Firma Mamma. Mit der Firma Mamma steht die Firma Berger schon lange in Geschäftsbeziehung und auch ein großer Teil der Landeshaftung wurde dazu verwendet, bestehende Schulden an die Firma Mamma abzudecken. Machen Sie sich einen Reim darauf, wenn ich Ihnen nur sage, die Firma Mamma gehört der Gattin des Firmeninhabers Gerhard Berger. Ich bin sicher, daß ein Unternehmenskonzept besteht, daß diese Maschinen nicht rosten werden und daß sehr bald irgendwo ein neuer Betrieb mit diesen Maschinen beginnen wird. 270 Arbeitnehmer aber bangen. Da liegt, Hohes Haus, eine Geschäftspolitik vor, ich sage das mit aller Deutlichkeit, die niemand von uns goutiert oder gar verteidigen würde, die wir aber bisher auf Grund der bestehenden Richtlinien zur Landeshaftung einfach nicht verhindern konnten. Bevor man aber aus solchen Fällen heraus — die Verlockung wäre, wenn man nur diesen Fall betrachtet, sicherlich sehr groß — vielleicht da oder dort mit stärkeren ordnungspolitischen Maßnahmen kokettiert, glaube ich, muß man sich doch gerechterweise daran erinnern, daß die überwältigende Mehrheit der niederösterreichischen Unternehmer ihrer wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Verantwortung in hervorragender Weise gerecht wird. Fälle, die hier nicht ganz entsprechen, sind ja die große Ausnahme.

Die Landeshaftung für die Firma Walek ist sicherlich eine Bestätigung dafür, daß man dieses wirtschaftspolitische Instrument sehr positiv und fruchtbringend anwenden kann. Ich darf Ihnen auch deshalb sagen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesem Antrag auf Verlängerung der Landeshaftung ohne jedes Bauchweh und mit großer Überzeugung ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REISCHER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kurzbauer, die Verhandlung zur Zahl 186 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Landtagszahl 186.

Die Firma Hubertus Goller, Kunststoffwerk, Klosterneuburg, hat um Übernahme der Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von 6 Millionen Schilling angesucht. Der Antrag wurde entsprechend dem Landtagsbeschluß am 14. Oktober 1976 einer Prüfung durch die Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH unterzogen. Als Förderungswerber tritt das unter HRA 13.165 im Handelsregister beim Handelsgericht Wien eingetragene Einzelunternehmen „Hubertus Goller, Kunststoffwerk, Klosterneuburg“ auf. Die Erzeugungsschwerpunkte des Unternehmens liegen bei Verpackungsmaterial für die chemische und pharmazeutische Industrie, Ketchup- und Senfpumpen, aber auch bei technischen Artikeln, wie Werkzeuggriffen und Schuhspangen.

Einleitend wird festgehalten, daß der Antrag der Firma nicht zur Gänze den vom Landtag am 14. Oktober 1976 beschlossenen Richtlinien entspricht. Gefördert werden soll in diesem Fall kein laufendes oder künftiges Investitionsprojekt, sondern der vom Unternehmen in den Vorjahren getätigte Investitionsaufwand.

Ursprünglich befand sich die Betriebsstätte in Klosterneuburg, Leopoldstraße 21, in einem gemieteten Objekt. Infolge des bevorstehenden Abbruches war eine Übersiedlung geboten. Im Jahre 1970 wurde die jetzige Betriebsliegenschaft in Klosterneuburg, Donaustraße 110, um 750.000 Schilling angekauft. Der erforderliche Ausbau konnte aber erst 1975 begonnen werden und umfaßte die Aufstockung des Bürotraktes, einen neuen Aufzug, Instal-

lierung einer Heizung etc. Ferner schaffte man einzelne Maschinen und Einrichtungen an. Die Gesamtinvestitionen erreichten im Zeitraum 1975 bis 1978 die Höhe von 7,739.000 Schilling.

Da die vorhandenen Eigenmittel nicht ausreichten, um die Finanzierung durchzuführen oder auch nur zu sichern und die Ertragslage eine Eigenkapitalbildung nicht ermöglichte, wurden kurzfristige Bankmittel zur Ausfinanzierung der einzelnen Investitionen verwendet.

Dies und die überhöht erscheinenden Lieferantenverbindlichkeiten charakterisieren die angespannte Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens. Zweck der Förderung soll eine Umschuldung bestehender Kredite aus den seinerzeit getätigten Investitionen sein, sowie die Ermöglichung einer Umsatzausweitung.

Die vom Unternehmen erstellten Prognoserechnungen zeigen für die künftigen Jahre ein überaus positives Bild. Für das Jahr 1980 wird eine Umsatzsteigerung gegenüber 1979 von 57% angenommen und in den Folgejahren jeweils eine von 10% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Unter diesen Annahmen müßte die freie Liquidität des Unternehmens zur Bedienung der Kredite ausreichen. Die Handelskammer Niederösterreich befürwortet die Übernahme der Haftung durch das Bundesland mit dem Hinweis, daß dadurch getätigte Investitionen ausfinanziert, die Liquiditätslage verbessert, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte sah sich, obwohl ihr von der Firma der für das Land erstellte Prüfbericht übermittelt wurde, mangels Unterlagen über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nicht in die Lage versetzt, eine endgültige Beurteilung zu dem Ansuchen abzugeben.

Die beantragte Haftungssumme findet in dem mit Landtagsbeschluß vom 17. November 1977 festgelegten Haftungsrahmen ihre Deckung.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Haftung des Bundeslandes Niederösterreich gemäß § 1357 ABGB für einen von der Firma Hubertus Goller, Kunststoffwerk, Klosterneuburg, aufzunehmenden Kredit in der Höhe von 6 Millionen Schilling zu übernehmen. Die Firma Hubertus Goller und Herr Goller haben sich zu verpflichten:

- 1.1 Die grundbücherliche Sicherstellung des landesverbürgten Kredites samt Zinsen und Nebengebühren durch Einverlei-

bung eines Simultanpfandrechtes ob allen Firmen- und Privatliegenschaften zugunsten des Kreditgebers auf eigene Kosten durchzuführen,

- 1.2 im Grundbuch eine vorbehaltlose Löschung aller dem landesverbürgten Kredit vorangehenden Pfandrechte nach Tilgung zugunsten des Kreditgebers anmerken zu lassen,
- 1.3 sämtliche Liegenschaften ohne Zustimmung des Landes weder zu belasten noch zu veräußern,
- 1.4 Verfügungen aller Art bezüglich bestehender Pfandrechte nur mit Zustimmung des Bundeslandes Niederösterreich zu treffen,
- 1.5 eine Erklärung der Gattin und der Tochter beizubringen, daß diese dem Schuldverhältnis zur ungeteilten Hand beitreten,
- 1.6 die Rechtsform des Unternehmens nur mit Zustimmung des Bundeslandes Niederösterreich zu ändern,
- 1.7 die Privatentnahmen exklusive Privatsteuern bis einschließlich 1982 mit S 150.000 per anno zu begrenzen (eine spätere Neufestsetzung kann nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten erfolgen),
- 1.8 vor der Bestellung weiterer Prokuristen oder Geschäftsführer die Zustimmung des Bundeslandes Niederösterreich einzuholen,
- 1.9 den Gesamtbezug des Einzelprokuristen für die Dauer der Landeshaftung auf dem derzeitigen Stand zu halten, wobei S 30.000 brutto im Monat nicht überschritten werden dürfen,
- 1.10 den Kredit nur in Tranchen zu beanspruchen, wobei die erste Tranche zur Umschuldung folgender Kredite mit der ursprünglichen Kredithöhe zu verwenden ist:

Kreditgeber Kt. Nr.	ursprgl. Kredithöhe
VB Klbg. 7944	S 750.000
VB Klbg. 7960	S 1,000.000
VB Klbg. 7968	S 500.000
VB Klbg. 5192	
Kontokorrentkr.	S 1,000.000
VB Klbg. 5192/14	S 500.000
Erste öst. Spark.	S 900.000
AVA	S 400.000

Insgesamt aushaftend zur Umschuldung Ende 1979 rund S 3,900.000.

Der verbleibende Kreditrestbetrag kann nur in dem Ausmaß beansprucht werden, als dem Kreditgeber eine Aus-

weitung des Umsatzvolumens nachgewiesen wird,

- 1.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der zweiten Tranche niemandem zu zedieren,
 - 1.12 die Eigenkapitalrate auf mindestens 25% anzuheben und diesen Prozentsatz auf Dauer der Landeshaftung zu halten,
 - 1.13 dem Land einen jährlichen Haftungsbeitrag in Höhe von $\frac{3}{4}\%$ der jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres aushaftenden Kreditsumme bis spätestens 31. Jänner des folgenden Jahres zu bezahlen.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt der Abg. Bieder.

Abg. BIEDER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu der Vorlage, betreffend Übernahme der Landeshaftung von 6 Millionen Schilling für die Firma Goller in Klosterneuburg ein paar Bemerkungen anzufügen.

Die Firma Hubertus Goller, Kunststoffwerk in Klosterneuburg, besteht, wie auch schon aus der Vorlage hervorgeht, seit 1958. Der Inhaber Hubertus Goller hat in diesen Jahren begonnen, in den Räumen der alten Pionierkaserne einen Kunststoffbetrieb aufzubauen. Sein persönlicher Einsatz hat dazu geführt, daß der Betrieb sehr bald florierte, hat aber auch dazu geführt, daß die Betriebsräume sehr rasch zu eng wurden und der Standort sich als nicht sehr günstig erwies. Erst 1970, als die Chemosan, eine bekannte pharmazeutische Firma, in der Donaustraße in Klosterneuburg ein Industriegebiet, wie wir es bezeichnen zu sperre, konnte Herr Goller einen Teil dieses Fabriksareals erwerben. Da die Chemosan aber trotz des Verkaufes erst ein paar Jahre später auszog, konnte der Ausbau des Areals für die Firma Goller erst 1975 begonnen werden. Wegen der Lage des alten Betriebes, aber auch aus steuerlichen Gründen, wurde eine rasche Fertigstellung und Übersiedlung notwendig, dies umso mehr, als die alte Pionierkaserne, wie man weiß, vor dem Abbruch stand, wo sich, wie gesagt, der alte Betrieb notdürftig befand.

Die Folge war die Aufnahme von kurzfristigen und teuren Krediten. Allein die Bauarbeiten zum Umbau, die Installationen und

dergleichen erforderten eine Investition von 5,7 Millionen Schilling. 1978 konnte der Betrieb endlich in das neu adaptierte Fabrikgebäude im Industriegebiet von Klosterneuburg übersiedeln. In diesem Jahr mußte die Firma einen starken Rückschlag, bedingt durch den Arbeitsausfall bei der Übersiedlung und diverse Umstellungen im neuen Betrieb, hinnehmen. Es gab damals, also 1978, erstmals einen Verlust von 300.000 Schilling.

Aber schon 1979, als der Betrieb etabliert war, konnte dieser Verlust wettgemacht und ein Gewinn von fast einer Million Schilling erwirtschaftet werden. 1980 erreichte der Betrieb schon in den ersten fünf Monaten den Umsatz von 1979. Auf Grund der Auftragslage und der Betriebskapazität rechnet das Unternehmen mit einem Umsatz von 10 Millionen Schilling für 1980.

Die Führung des Betriebes hat der Inhaber Hubertus Goller selbst in Händen. Ihm stehen seine Tochter, eine als außerordentlich tüchtig bekannte junge Frau, als Prokuristin und ein technischer Betriebsleiter zur Seite. Der Betrieb beschäftigt 28 Arbeitskräfte, wovon 13 Heimarbeiter die anfallenden Montagearbeiten leisten. Von den Heimarbeiten sind meistens Frauen betroffen, die die bekannten Labelle-Stifte montieren und zusammensetzen, die unsere Damen ja täglich in die Hände bekommen. In den ersten fünf Monaten wurden allein für die Heimarbeiter Nettolöhne von 225.000 Schilling ausbezahlt. Es dreht sich dabei um Menschen, die sonst aus den verschiedensten Gründen keinem Erwerb nachgehen könnten, familiär, Frauen mit mehreren Kindern, sodaß diese Heimarbeit bei uns als sehr positiv zu bezeichnen ist.

Das Erzeugungsprogramm fußt auf der Verarbeitung von Kunststoff im Spritzgußverfahren. Es werden hauptsächlich Verpackungen für die chemische, pharmazeutische und Lebensmittelindustrie hergestellt. Zu den größten Abnehmern der Firma zählen Beiersdorf, die Heilmittelwerke Immuno und Felix-Austria. Für den Export werden hauptsächlich Einwegbestecke und Dosierpumpen geliefert. Für 1980 kann mit einem 20%igen Exportanteil gerechnet werden, was sich durch die Ergebnisse der ersten fünf Monate und durch die Aufträge, die ins Ausland gehen, gut errechnen läßt. Die maschinelle Einrichtung des Betriebes ist als ausgezeichnet zu betrachten. Es stehen für die Produktion 13 moderne Spritzgußmaschinen mit einem Anschaffungswert von über 4 Millionen Schilling zur Verfügung. Die notwendigen Formen werden im Betrieb selbst hergestellt. Damit ist die Erweiterung und die unter Umständen notwendige jeweilige Veränderung der Produktion

durch diese spezielle Abteilung im Betrieb selbst gesichert.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch sagen, daß durch die Haftungsübernahme des Landes, mit der eine Umschuldung, wie schon gesagt, erfolgt, dem Betrieb der weitere, sichere Bestand garantiert wird. Die jährliche Belastung durch Kreditrückzahlungen plus Zinsen, Kreditbank- und Wechselspesen beträgt zur Zeit auf der Basis 1978 rund 1,6 Millionen Schilling, sie wird nach der erfolgten Umschuldung, die durch die Haftung möglich wird, rund 870.000 Schilling betragen. Das heißt, diese Belastung wird fast um die Hälfte reduziert. Diese Entlastung braucht der Betrieb, sie wird die Betriebsleitung, welche meiner Überzeugung nach aus ausgezeichneten Fachleuten und integrierten Persönlichkeiten besteht, in die Lage versetzen, noch bessere und größere Leistungen zu erbringen, um die 25 Arbeitsplätze, die für uns in Klosterneuburg Bedeutung haben, zu sichern und — davon bin ich überzeugt — einige weitere zu schaffen. Wir Sozialisten werden daher der Vorlage gerne die Zustimmung geben. Ich darf an dieser Stelle auch der Firma Goller besten Erfolg wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Weitere Wortmeldung liegt keine vor, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Abg. Reixenartner, die Verhandlung zur Zahl 187 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REIXENARTNER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Berufsschule für die metallverarbeitenden Berufe der Industrie in Neunkirchen ist provisorisch in einem Gebäude der Stadtgemeinde Neunkirchen untergebracht.

Die für den Schulbetrieb erforderlichen Lehrwerkstätten und das Schülerheim befinden sich ca. 25 Gehminuten von der Schule entfernt.

Das Schülerheim wurde in den Jahren 1966 bis 1969 um 20 Millionen Schilling errichtet, wobei eine Baukostenteilung im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Land und Handelskammer erfolgte.

Die Lehrwerkstätten wurden in derselben Zeitspanne vom Bundesland Niederösterreich um 17 Millionen Schilling inklusive Einrichtung gebaut und erhielten im Jahre 1976 einen Zubau um 6 Millionen Schilling.

Da die Stadt- bzw. Schulgemeinde Neunkirchen immer nachdrücklicher Eigenbedarf für das Schulgebäude in der Rohrbachstraße 11 geltend macht und die räumliche Distanz zwischen Schule einerseits und Werkstätten und

Internat andererseits gewisse Nachteile mit sich bringt, wurde bereits im Zuge des Neubaus des Berufsschulinternates und der Lehrwerkstätte auch die endgültige Lage der Berufsschule fixiert.

Für die Aufschließung des von der Stadtgemeinde Neunkirchen kostenlos zur Verfügung gestellten, direkt an das bestehende Schülerheim und die Lehrwerkstätten angrenzenden Grundstückes im Ausmaß von 27.272 m² hat die NÖ Landesregierung bereits in ihrer Sitzung vom 19. April 1977 aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds einen Betrag von S 2,500.000 bewilligt. Außerdem wurde auf letztgenanntem Grundstück, welches bereits im grundbücherlichen Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich steht, von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 12. 9. 1978 die Errichtung von Sportanlagen zum Betrag von rund S 1,700.000 bewilligt und von der Handelskammer NÖ-Sektion Industrie, vorfinanziert.

Die gemäß § 4 der NÖ Schulbauordnung erforderliche Platzwahlkommission hat am 3. 7. 1978 stattgefunden. Das vorgesehene Grundstück wurde als Bauplatz für ein Berufsschulgebäude samt Turnhalle und einen Sportplatz für geeignet befunden. Gleichzeitig wurde von der Schulkommission das Raumfordernis ermittelt.

In dem nunmehr erforderlichen Entwurf wird das geforderte Raumprogramm voll erfüllt. Gemäß dem Beschluß des Landtages vom 14. Juli 1966, Landtagszahl 193, und der Anordnung der Landesamtsdirektion vom 3. November 1973, GZ LAD-590/3-1973, wird berichtet, bzw. werden folgende Unterlagen in der Anlage vorgelegt:

Zu Punkt 1: Der vorgesehene Neubau soll auf dem von der Stadtgemeinde Neunkirchen kostenlos zur Verfügung gestellten Grundstück Nr. 1598/2, KG Neunkirchen, im Gesamtausmaß von 27.272 m² anschließend an das bestehende Internat und die Lehrwerkstätten mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von S 75,800.000 (Preisbasis 1. März 1980) errichtet und zur Unterbringung von 14 Theorieklassen samt den erforderlichen Nebenräumen und einer Schulwohnung sowie einer Turnhalle einschließlich Außenanlagen für die Berufsschule Neunkirchen verwendet werden.

Zu Punkt 2: Ein Raum- und Funktionsprogramm, eine Aufstellung des umbauten Raumes und ein Lageplan, wegen der Größe des Areals und der Übersichtlichkeit der Darstellung im Maßstab 1 : 1000, sind der Beilage angeschlossen.

Zu Punkt 3: Das zur Verfügung stehende Grundstück ist unbebaut.

Zu Punkt 4: Das für das Bauvorhaben vorgesehene Grundstück steht im grundbüchlichen Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich. Der diesbezügliche Grundbuchsbeschuß, dem auch die Lastenfreiheit des Grundstückes zu entnehmen ist, liegt bei. Die für eine sinnvolle Situierung der Bauwerke notwendige Teilfläche des angrenzenden, im Kammereigentum stehenden Grundstückes wird flächengleich getauscht, sodaß der gesamte Neubau auf landeseigenem Grund liegen wird. Eine grundsätzliche Zustimmung der Handelskammer Niederösterreich wurde bereits schriftlich erteilt. Eine Ablichtung dieses Schreibens vom 31. März 1980 wird der Vorlage angeschlossen.

Zu Punkten 5, 6 und 7: ein Bauzeitplan, eine Aufstellung über die Gesamtkosten und ein Finanzierungsplan liegen bei. Auf Grund des Bauzeitplanes werden die geschätzten Gesamtbaukosten für die Errichtung eines neuen Schulgebäudes samt Turnhalle in der Höhe von S 75.800.000 (Preisbasis 1. März 1980) in den Jahren 1980 bis 1983 wie folgt benötigt: 1981 — 10 Millionen Schilling, 1982 — 20 Millionen Schilling, 1983 — 40.800.000 Schilling, 1984 — 5 Millionen Schilling, sodaß der Gesamtpreis 75.800.000 Schilling beträgt.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses den Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Errichtung eines neuen Schulgebäudes und einer Turnhalle für die Berufsschule Neunkirchen zum Gesamtkostenbetrag von S 75.800.000 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung herbeizuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Frau Abg. Tribaumer.

Abg. TRIBAUMER: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich so sagen darf, ist heute zweifache Freude in mir. Freude als Abgeordnete des Hohen Hauses, weil doch mit der Verabschiedung dieser Vorlage der Startschuß für den Neubau einer Berufsschule für Industrieschlosser plus Turnhalle in meiner Heimatgemeinde Neunkirchen gegeben wird. Freude empfinde ich aber auch als Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen, daß es nun endlich soweit gereift ist, daß bis zum Jahre 1984 der Neubau als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ich weiß schon, es ist nicht immer leicht,

die notwendigen Mittel aufzubringen, denn wenn es so einfach gewesen wäre, dann hätte man schon sicher früher mit dem Neubau begonnen. Ich habe in den Akten in meiner Gemeinde nachgeblättert und konnte feststellen, daß es bereits seit 1972 Briefwechsel gegeben hat und die Stadtgemeinde Neunkirchen bereits damals den Bedarf angemeldet hat.

Zur Zeit sind die Lehrlinge in einem Schulgebäude der Stadt Neunkirchen schulmäßig untergebracht, welches sich gute 20, ich möchte sagen bis 25 Minuten Gehweg vom Schülerheim und von den Lehrwerkstätten entfernt befindet. Ich glaube, besonders unangenehm ist der Schulweg deshalb, weil er über die stark frequentierte Bundesstraße 17 führt. Und, meine Damen und Herren, im Laufe der Jahre sind natürlich viele, viele Beschwerden der Bewohner entlang des Schulweges eingelangt, weil natürlich den jungen Menschen auf diesem Weg allerhand Schabernack eingefallen ist. Es wurde aber oft manches den Berufsschülern angelastet, bei dem sich dann in der weiteren Folge herausstellte, daß andere dafür verantwortlich zeichneten.

Ich möchte sagen, die Lage der neuen Berufsschule ist eine sehr gute, sie liegt am Stadtrand von Neunkirchen in einer ruhigen Gegend. Der Plan zeigt uns, daß nach Fertigstellung das ganze eine Einheit bildet, hier meine ich das Internat, die Lehrwerkstätte, die Berufsschule, den Turnsaal und den Fußballplatz. Die Schule wird über 14 Klassenzimmer, 8 Lehrerzimmer und natürlich über diverse Nebenräume verfügen.

Meine Damen und Herren, planen, werten, ist der Ausdruck des Schöpferischen im Menschen. Die Bedeutung, glaube ich, dieser Schule geht aber viel weiter. Sie reicht nämlich bis in die ferne Zukunft und ich glaube, jede Schule soll Grundstein für das kommende Leben werden. Natürlich ist auch entscheidend die Hand des Lehrers und des Erziehers, denn er hat mit behutsamer, schöpferischer Kraft, mit Sinn und Herz und Verstand seine Schüler zu wecken. Er hat den Grundstein zu legen, auf dem das ganze Leben des Einzelnen fest ruhen soll.

Meine Damen und Herren, bereits am 11. Juli 1977 wurde dem Gewerblichen Berufsschulrat und in weiterer Folge am 6. April 1978 dem Bundesland Niederösterreich von der Stadtgemeinde Neunkirchen der Schenkungsvertrag über ein Grundstück im Ausmaß von 27.242 m² ausgehändigt. Dieses Grundstück mußte vorher erst im Tauschwege mit dem Minoritenkonvent erworben werden. Meine Damen und Herren, dieses Grundstück war natürlich enorm wichtig, weil es

doch an die bestehende Lehrwerkstätte und das bestehende Schülerheim anschließt.

Nach Vollendung dieser Landesberufsschule für metallverarbeitende Berufe der Industrie wird die Schulstadt Neunkirchen, ich möchte sagen um eine Wiege mehr bekommen. Eine Wiege, aus der heraus das Leben einen neuen Zuwachs an tüchtigen Menschen bekommt. Nicht in trostlosen, muffigen Räumen soll die Jugend heranwachsen, sondern in lichten und luftigen, denn diese sind ganz besonders geeignet, auf das Gefühlsleben der Jugend im besten Sinne einzuwirken. Und ich glaube, keine noch so namhafte Summe darf uns reuen, die wir für die Errichtung einer Schule oder für die erforderlichen Lehrmittel verwenden, denn dieses aufgewendete Kapital verzinst sich reichlich, weil wir doch dadurch mithelfen, daß die heranwachsende Jugend über ein Allgemeinwissen verfügen kann, das das Leben unerbittlich von ihr erfordert. Auf dem Fundament von Wissen, das sich die jungen Menschen während ihrer Schulzeit, während ihrer Berufsausbildung angeeignet haben, müssen sie dann ihr Leben selbst aufbauen. Ich darf am Schlusse meiner kurzen Wortmeldung sagen, daß meine Fraktion dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Diettrich.

Abg. DIETRICH: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben wirklich Grund, Freude zu haben mit diesem Projekt, daß wir, wenn der Hohe Landtag heute diese 75,800.000 Schilling beschließt, nun ein gutes Beispiel setzen, wie sich das Berufsschulwesen in Niederösterreich entwickelt hat.

Die Ausbildung der Berufsstände hat natürlich gerade bei uns einen hohen Stellenwert und diese Erkenntnisse haben sich in einer sehr raschen und vor allem, meine ich, spektakulären Form entwickelt. Wir alle, meine Damen und Herren, können uns noch an die Fortbildungsschulen erinnern, die in den 40er Jahren gang und gäbe waren. Die nächste Etappe war dann die sogenannte Internatsschule. Hier hat man schon gewisse Berufsgruppen, gewisse Branchen zusammengezogen und internatsmäßig geschult, mit all den Problemen, die damit verbunden waren. Es mußten Küchen geschaffen werden, die Unterkünfte und dergleichen mehr. Und im Laufe der Jahre haben sich nun auch diese Einrichtungen immer mehr den gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Wir haben heute mit großer Genugtuung die Feststellung zu treffen, daß sich die niederösterreichischen Berufsschulen hinsichtlich der Ausstattung, der

Qualität von der Lehrerseite her und der großartigen Einrichtungen, die hier auf dem technischen Sektor notwendig sind, im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen können.

Es ist nun auch der Raum Neunkirchen in diesem Zusammenhang in eine Spitzenposition gekommen. Wie schon meine sehr geschätzte Frau Vorrednerin gesagt hat, können wir wirklich Freude haben mit dieser ausgewogenen Planung und auch mit dieser ausgewogenen Situierung. Es hat ja auch das Wirtschaftsförderungsinstitut Neunkirchen eine sehr wichtige Funktion und alles das ist nun sinnvoll gekoppelt.

Daß heute auch in den Berufsschulen die sportliche Ausbildung schon eine wichtige Rolle einnimmt, zeigt auch hier, daß man sich in den pädagogischen und medizinischen Bereichen mit anderen Schulen bereits deckt und in derselben Richtung marschiert. Sporthalle, Fußballplatz, alles das gehört nun einmal zu den bekanntesten und nicht mehr neuen Überbegriffen, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnt. Daß diese Feststellung auch für die Berufsschuljugend gilt, ist selbstverständlich.

Es wäre zu diesem Projekt vielleicht noch zu bemerken, daß es vielleicht das erstmal auch partnerschaftliche Übereinstimmungen gibt, daß die Sektion Industrie, nachdem es sich ja hier um eine Berufsschule für die metallverarbeitenden Berufe innerhalb der Industrie handelt, nun auch schon Vorfinanzierungen vorgenommen hat, um diese sehr schwierigen Finanzierungsprobleme zu lösen. Dieses Zusammenwirken von Land als Berufsschulbehörde — die Gemeinden müssen für ihre Lehrlinge auch entsprechende Schulbeiträge bezahlen — und Kammer der Gewerblichen Wirtschaft zeigt, daß man hier auf dem richtigen Wege ist. Nachdem ich auch aus dieser Gegend stamme, möchte ich Sie herzlich einladen, diesen ganzen WIFI- und Schulbereich in Augenschein zu nehmen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Reise wert.

Ich glaube, wenn heute der Hohe Landtag diese Vorlage beschließt, ist wieder eine neue Wegmarkierung, auch in der architektonischen, aber vor allem in der pädagogischen, beruflichen Entwicklung gesetzt. Wir freuen uns schon auf die nächsten Jahre, wo sich diese Sache dann endgültig verwirklicht, so daß im Jahre 1984 der Schlußstein für dieses große Projekt gelegt werden kann. Ich möchte auch namens meiner Fraktion erklären, daß wir mit großer Freude dieser Vorlage die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Redner-

liste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REIXENARTNER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses)*: Einstimmig angenommen.

Gemäß § 35 Abs. 7 der Geschäftsordnung haben die Abgeordneten Ing. Kellner, Dr. Bernau, Anzenberger, Buchinger, Dietrich und Reischer schriftlich verlangt, daß über die Beantwortung der Anfrage Landtagszahl 176/1 sofort eine Debatte stattfindet. Auch die Abg. Leichtfried und Genossen haben beantragt, über die gegenständliche Anfragebeantwortung eine Debatte abzuhalten. Ich lasse über beide Anträge unter einem abstimmen, da sie sich inhaltlich decken. *(Nach Abstimmung über die beiden Anträge)*: Einstimmig angenommen.

Wir gelangen daher zur Verhandlung der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Andreas Maurer, Landtagszahl 176/1. Zum Worte gemeldet hat sich der Abg. Leichtfried.

Abg. LEICHTFRIED: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag sein, daß manche im Hause die Auffassung vertreten, man sollte die Vorgänge bei der Landes-Hypothekenanstalt erst dann diskutieren, bis der Bericht des Rechnungshofes vorliegt und Klarheit über die verschiedenen schwerwiegenden Beschuldigungen geschaffen worden ist. Das war uns als Sozialisten aus drei Gründen nicht möglich.

Erstens hat die Mehrheit in diesem Land die öffentlich immer wiederum dargelegten und wiederholten Manipulationen entweder bestritten oder bagatellisiert. Das ist einer ganzen Reihe politisch gebundener Presseberichte, aber auch Rundfunckerklärungen hoher Funktionäre des Landes Niederösterreich zu entnehmen. Und auch die heutige Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Maurer ist etwa unter dem Motto zu sehen, es ist eh alles nicht wahr.

Und die zweite Begründung, warum wir diese Diskussion gesucht haben, war, weil die Mehrheit in keiner Weise erkennen hat lassen, daß sie bereit wäre, wirksame Maßnahmen zu setzen, die für die Zukunft weitestgehend eine ordnungsgemäße, dem Kreditwesengesetz entsprechende Geschäftsführung garantiert, wenn ich von jener sicherlich sehr entscheidenden Maßnahme absehe, nämlich der Neubestellung des Generaldirektors, die aber zweifellos nicht als eine Maßnahme in-

folge der großen Probleme innerhalb der Landes-Hypothekenanstalt zu sehen ist, sondern einfach auf Grund des Ausscheidens des Vorgängers notwendig wurde.

Drittens haben wir diese Diskussion öffentlich gesucht, weil wir heute klar und deutlich das Risiko und die Verantwortlichkeit hinsichtlich aller Geschäfte der Landes-Hypothekenbank für das Land Niederösterreich klarstellen wollen. Diese Verantwortlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, um das vorwegzunehmen, leitet sich vor allem aus dem § 3 der Satzungen der Landes-Hypothekenbank ab, wo ausdrücklich festgestellt wird, daß für alle von der Bank eingegangenen Verpflichtungen das Land Niederösterreich als Bürge haftet. Die Berichte in den Zeitungen und die dadurch bekannt gewordenen Risikogeschäfte, die von der Operngasse bis zur Messeplatzgarage und zum Minoritenplatz reichen, haben nicht nur die Öffentlichkeit alarmiert, sondern müssen auch Anlaß sein zu einer eingehenden Erörterung in diesem Hause. Um die Größenordnung klarzustellen, möchte ich sagen, daß der Rechnungsabschluß 1979, den wir in Kürze in diesem Hause diskutieren werden, eine Haftung des Landes für alle von der Landes-Hypothekenbank eingegangenen Verpflichtungen in der Höhe von 5.855,000.000 Schilling aufweist und damit gegenüber dem Jahre 1978 eine Erhöhung um 1.275,000.000 Schilling oder um etwa 25% erfahren hat. Aus diesem Zahlenmaterial, meine Damen und Herren, ergibt sich eindeutig das große Interesse des Landes, der Landesregierung und des Landtages, an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Es zeigt aber auch auf, daß finanzielle Nachteile für das Land a priori nicht ausgeschlossen werden können.

Die Sozialisten warnen deshalb in aller Öffentlichkeit vor einer Entwicklung, die durch geschäftliche Verfilzungen namhafter Persönlichkeiten des Landes Niederösterreich schon einmal zu schweren finanziellen Nachteilen für die Landesfinanzen und für die gesamte Bevölkerung geführt haben. Meine Damen und Herren, ich habe damals dem Hohen Hause noch nicht angehört und konnte daher diese Entwicklung nur außerhalb als einer, der an den politischen Problemen interessiert war, verfolgen. Aber auch damals hat man bagatellisiert und hat sich für jene Personen stark gemacht, mit denen man heute doch nichts mehr zu tun haben will. Wir Sozialisten meinen deshalb, ein Skandal in dieser Größenordnung wäre genug und wir sollten daher alles tun, um eine Wiederholung, in welchen Bereichen auch immer, zu verhindern.

Wie sehr die Österreichische Volkspartei und vor allem der Herr Landeshauptmann Maurer die Zeichen der Zeit, die, wenn ich diese Fragen in Betracht ziehe, doch wiederum einmal auf Sturm stehen, nicht wahrhaben will, ergibt sich auch aus der heutigen Anfragebeantwortung. Es geht aber auch aus einem Bericht der Morgenzeitung vom Sonntag, dem 2. März 1980 hervor, in dem man den Herrn Landeshauptmann Maurer sagen läßt, viele Anzeichen sprechen dafür, daß die Sozialistische Partei Niederösterreichs aus durchsichtigen Gründen wieder einmal viel Lärm um Nichts macht. Es besteht auch in diesem Fall die Gefahr, daß aus rein parteitaktischen Gründen — sagt der Herr Landeshauptmann — weiter versucht wird, eine Bank ins Gerede und ins politische Spiel zu bringen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Bank ins Gerede gebracht worden ist, so waren das sicherlich nicht die Sozialisten, sondern es waren die Vorgänge in dieser Bank und trägt die Bank letzten Endes dafür selber die Verantwortung. Weiters stellt der Herr Landeshauptmann Maurer irreführend oder durch die Zeitung verfälscht fest, daß die Landes-Hypothekenbank nicht dem Land Niederösterreich gehört — das ist richtig —, sondern ein Bankinstitut wie alle anderen Banken ist und das ist falsch. Das ist, wie ich bereits eingangs, meine Damen und Herren, festgestellt habe, nicht nur eine Unwahrheit, sondern auch eine Irreführung der niederösterreichischen Landesbürger, weil schließlich im Gegensatz zu anderen Bankinstituten das Land als Bürge sehr wohl eine Haftung erbringt und damit zwar nicht gewinn- aber letztlich risikobeteiligt ist.

Die Sozialisten haben deshalb schon vor Jahren von diesem Rednerpult aus vor Spekulationsgeschäften oder — wenn Sie wollen — vor Geschäften mit üblen Spekulanten gewarnt, ohne daß deshalb das Land Niederösterreich, die Bank oder die dafür Verantwortlichen die notwendigen Konsequenzen gezogen hätten. Wie sehr sich die Bank selbst in Gefahr und ins Gerede bringt und wie weit die spekulativen Risikogeschäfte das Institut belasten, geht eindeutig aus dem letzten Prüfungsbericht des Finanzministeriums als Aufsichtsbehörde hervor. Das Bundesministerium für Finanzen nahm den Prüfungsbericht über den Jahresbericht, wie es sagt, wiederholt zum Anlaß, wegen der weiteren Verschärfung der Risikolage und der ungünstigen Gestion der Bank sowie offenkundig bestehender grober Mißstände im Darlehens- und Kreditgeschäft gemäß § 25 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes aufsichtsbehördliche Anordnungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang wird auch das Fehlen einer Geschäftsordnung, aber auch die Tatsache, daß die vom Niederösterreichischen Landtag beschlossene Satzung noch immer keine Einzelkredithöchstgrenze enthält, besonders kritisiert. Beide Vorwürfe muß man letztlich an die Adresse des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Ludwig weitergeben. Als Aufsichtskommissär hätte er sich um die Erlassung einer Geschäftsordnung, die wie man hört, zwischen der Landes-Hypothekenanstalt und dem Amt der NÖ Landesregierung versickert ist, kümmern müssen.

Auch für die Satzung ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ludwig ressortzuständig und ich kann nur hoffen, daß dem Landtag ehebaldigst eine entsprechende, dem neuen Kreditwesengesetz angepaßte Satzung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird. Das Finanzministerium stellt weiters fest, daß die angespannte Finanzlage hauptsächlich aus dem Darlehens- und Kreditgeschäft resultiert, in welchem die Allgemeinen Grundsätze des § 15 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes, viel zu wenig beachtet werden. Der § 15 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes, auf den sich das Finanzministerium stützt, besagt, daß Kreditunternehmungen bei Kreditgeschäften auf die Grundsätze der Sicherheit, der Einbringlichkeit und der Risikostreuung sowie auf die Struktur ihrer Fremdmittel Bedacht zu nehmen haben. Offenbar ist das bei der Landes-Hypothekenanstalt nicht geschehen und war nicht die Maxime ihres Handelns.

In diesem Zusammenhang aber auch ein Wort an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ludwig. Ich kann schon verstehen, daß man sich gerne auf Vertrauensleute der eigenen Partei verlassen möchte. Aber in Ihrer Funktion als Aufsichtskommissär sind Sie nicht der Österreichischen Volkspartei, sondern dem Land Niederösterreich verantwortlich. Und wenn das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde zu dem Schluß kommt, daß die Allgemeinen Grundsätze des Kreditwesengesetzes viel zu wenig beachtet wurden, dann werden auch Sie von diesem Vorwurf betroffen, weil alle diese Geschäfte letzten Endes mit Ihrer Zustimmung erfolgt sind.

Nach Meinung der Aufsichtsbehörde mangelt es an ausreichender effizienter Besicherung der Verträge, einer laufenden Kreditüberwachung, an der Erfüllung der Offenlegungspflicht nach § 15 Abs. 4 des Kreditwesengesetzes sowie einer konsequenten Einhaltung der abgeschlossenen Verträge, für die vor allem die Direktion verantwortlich zeichnet. Wenn letztlich die Aufsichtsbehörde zu dem **Schluß** kommt, daß mangels entsprechen-

der Vorkehrungen die Risikolage der Bank weiter verschärft wurde und die bereits einzelwertberechtigten sowie sonstigen ausfallgefährdeten Großobligos eine ernste Gefahr für die Sicherheit und die Gläubiger der Bank darstellen, ist das Alarmstufe 1, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist gar keine Frage, daß eine Bank wie jede Institution, die sich mit Geldgeschäften beschäftigt, auch bei besten Bonitäten ein gewisses Risiko mittragen muß. Auch das Land Niederösterreich und der Niederösterreichische Landtag hat im Zusammenhang mit den Landeshaftungen diese bittere Erfahrung immer wieder machen müssen. Unsere Kritik richtet sich daher grundsätzlich nicht gegen alles und gegen jedes Geschäft, auch wenn es daneben gegangen ist, insbesondere nicht gegen Geschäfte, die ordnungsgemäß zustande gekommen und letztlich durch nicht vorhersehbare Umstände zu einem Risiko- oder zu einem Verlustgeschäft geworden sind.

Was wir heute hart kritisieren, sind die scheinbar zur Mode gewordenen Balkanmethoden und die Tatsache, daß durch persönliche Beziehungen und Freundschaften Darlehensgeschäfte in Größenordnungen abgewickelt worden sind, bei denen die Grundsätze der Sicherheit und der Einbringlichkeit sträflichst mißachtet wurden. Ein Paradebeispiel dafür, meine Damen und Herren, sind die Operngasse — und die Messeplatzgaragen GesmbH, die beide mit einem Stammkapital von 120.000 Schilling hunderte Millionen Schilling an Darlehen und Krediten erhalten haben. Der Kauf des Hauses in der Operngasse durch das Land Niederösterreich war in diesem Zusammenhang weder ein Zufall, noch ein Geschenk des Himmels, wie der Herr Landeshauptmann Maurer einmal gemeint hat, sondern einfach eine parteipolitische Notwendigkeit, um der Landes-Hypothekenanstalt aus einem 300 Millionen-Ding herauszuhelfen. Es ist sicher auch kein Zufall, daß bei allen Risikogeschäften die Herren Janoschik und Duval in irgendeiner Form als Gesellschafter, als Kreditvermittler oder aber auch als Provisionsempfänger ihre Hand im Spiel haben.

Wie großzügig beide Herren bei der Hypo-Bank bedient werden, war auch bei der Messeplatzgarage zu erkennen. Obwohl der Finanzierungsantrag für die Gesamtfinanzierung von 100 Millionen Schilling einen Kreditbedarf von 70 Millionen Schilling und Eigenmittel von 30 Millionen Schilling vorgesehen hat, hat die Bank die Eigenmittel scheinbar übersehen, nicht eingetragen, war großzügig genug und hat eine hundertprozentige Finanzierung vorgenommen. Auch ein

Baukostenzuschuß der Gemeinde Wien in der Höhe von 13 Millionen Schilling wurde entweder im Finanzierungsplan verschwiegen oder er ist bei der Kreditgewährung unbeachtet geblieben. Nachdem die nun nach wiederholten Urgezen vorgelegten Bilanzen die Eigenmittel von 30 Millionen Schilling für die Errichtung der Messeplatzgarage ausweisen, ist durch die Landes-Hypothekenanstalt bei diesem Projekt eine Überfinanzierung, meine Damen und Herren, von 43 Millionen Schilling erfolgt, die praktisch unkontrolliert weitergegeben und auf alle Fälle zweckwidrig verwendet worden sind. Denn für ein Bauvorhaben von 100 Millionen Schilling standen der Gesellschaft mit einer Stammeinlage von 120.000 Schilling letztlich 143 Millionen Schilling zur Verfügung. Aber viel schwieriger ist, ich habe das schon erwähnt, daß in allen diesen Fällen eben nur eine Stammeinlage von 120.000 Schilling vorhanden war und eine weitere Absicherung dieser Kredite nicht erfolgt ist. Solche Geschäfte der Bank mit den Herren Janoschik und Duval zu qualifizieren, meine Damen und Herren, überlasse ich einerseits der Öffentlichkeit, aber auch diesem Hohen Hause. Wer solche Geschäfte mit Spekulanten besonderer Art, die zwischenzeitlich, wie man gehört hat, von der Wiener ÖVP auch als nicht mehr tragbar bezeichnet und ausgeschlossen wurden, wer also mit solchen Spekulanten Geschäfte macht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß die üblichen und verpflichtenden Kreditwesenbestimmungen größtenteils mißachtet worden sind. Man muß den Herren den weiteren Vorwurf machen, daß die Abberufung der Darlehen ohne Kontrolle des Baufortschrittes und ohne Überwachung durch die Bank vor allem auf die zweckmäßige Verwendung erfolgt ist. Ansonsten wäre eine Überfinanzierung wie bei der Messeplatzgarage einfach nicht möglich gewesen. Diese unglaubliche Großzügigkeit kann nur mit der besonderen Freundschaft der Direktoren mit den Herren Janoschik und Duval oder mit einem guten Glauben begründet werden. Beides kann aber im Bankgeschäft bei der treuhändigen Verwaltung von Geldern nicht geduldet und auch nicht zur Kenntnis genommen werden.

Besonders bei den verlustträchtigen Geschäften sind die Herren Janoschik und Duval als Kreditvermittler bei der Hypo-Bank aufgetreten und haben die Vermittlungsgeschäfte wahrlich nicht um Gotteslohn getätigt, sondern — meine Damen und Herren, ich habe mich erkundigt — das Zehn- bis Zwanzigfache branchenüblicher Provision direkt über das Darlehenskonto der Bank kassiert, was jeweils in Millionenhöhe geschehen ist. Daß

diese horrenden Provisionsgeschäfte der Herren Janoschik und Duval nur mit Wissen und Duldung der auf diesem Gebiete verantwortlichen Direktoren Otta und Müller möglich waren, steht hoffentlich auch in diesem Hause außer Zweifel. Ein gewiegener Bankkaufmann hätte schon allein aus der Tatsache, daß für die Kreditvermittlung derart hohe Provisionen von 10% plus Mehrwertsteuer bezahlt worden sind, erkennen müssen, daß es sich um Kredit- oder Darlehenswerber handelt, die auf Grund ihrer schlechten Finanzlage bei anderen Institutionen nicht mehr untergebracht werden können. Das heißt also, die schlechten Risiken wurden der Hypo-Bank um hohe Provisionen zugeführt. Diese Provisionszahlungen, wie im Falle Kogler mit 11 Millionen Schilling, haben sicherlich dazu beigetragen, daß einige der Risikogeschäfte rascher zu Ausgleichs- oder Konkursgeschäften geworden sind. Ich möchte hier gar nichts unterstellen, diese Dinge sind ja längst in der Öffentlichkeit bekannt. Aber die Zusammenarbeit der Hypo-Bank mit den Herren Janoschik und Duval war nicht nur, wie wir sehen, ein verlustreiches Geschäft, sondern hat vor allem dem Ansehen der Bank einen schweren Schaden zugefügt. Allerdings muß man zugeben, daß diese Geschäfte nicht nur von den Direktoren Müller und Otta gemacht worden sind, sondern daß auch das Land Niederösterreich durch den fragwürdigen Kauf des Bürohauses in der Operngasse und den Verkauf des Minoritenplatzes an die gleichen Herren diese nicht nur salonfähig gemacht, sondern auch die Möglichkeit für weitere Spekulationen geschaffen hat.

Nachdem das Finanzministerium die Hypo-Bank aufgefordert hat, eine detaillierte Darstellung über alle geleisteten Provisionszahlungen in den Jahren 1974 bis 1979 vorzulegen, und sicherlich auch der Rechnungshofbericht darüber sehr konkrete Aussagen machen wird, möchte ich auf diese Fragen heute nicht näher eingehen. Aber ich bin überzeugt, daß der Rechnungshof sicherlich noch mit einigen Überraschungen aufwarten wird. Wie ernst dem Finanzministerium die Situation in der Hypo-Bank erscheint, geht auch daraus hervor, daß die Bank bis auf weiteres vierteljährlich schriftliche Berichte über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Bank, im besonderen aber über das Darlehens- und das Kreditgeschäft sowie über die organisatorischen Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände erstatten muß. In einer solchen Situation zu bagatellisieren, wie das auch heute wiederum durch die Anfragebeantwortung, wie das vor allem von Ihnen, Herr Landeshauptmann Maurer, in aller Öffentlichkeit im-

mer wiederum getan worden ist, halte ich einfach für unverantwortlich und vor allem für sehr gefährlich.

Gemäß § 18 der Satzungen der Landes-Hypothekenbank führt die Aufsicht über die Bank die Landesregierung. Diese Aufsicht erstreckt sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb der Bank. Die Landesregierung kann in Ausübung ihres Aufsichtsrechtes alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen treffen, so insbesondere die Geschäftsführung der Bank jederzeit überprüfen sowie sich Ausweise und Berichte der Bank vorlegen lassen. So machtlos ist also die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht nicht, wie Sie das dem Hohen Landtag nun sagen wollen. Die Verantwortlichkeit für Handlungen oder Unterlassungen trifft daher nicht nur die Geschäftsführung der Bank und das Kuratorium, sondern auch den vom Land Niederösterreich bestellten Aufsichtskommissär und selbstverständlich die Landesregierung, die seit Monaten — Herr Landeshauptmann, das können Sie ja nicht bestreiten — über diese Vorkommnisse hinreichend informiert sind. Und Sie sind nun einmal der Landeshauptmann und haben dafür auch die Verantwortung zu übernehmen und wir werden Sie aus dieser Verantwortung auch nicht entlassen. Die Sozialisten haben — das muß zur Klarstellung noch einmal gesagt werden — seit Jahren vor den Spekulationen und den Spekulanten mit Millionengewinnen gewarnt, die in der Hypo-Bank durch bedenkliche Freundschaften Zugriff zu den Darlehensgeschäften gefunden haben.

Das alles, Herr Landeshauptmannstellvertreter Ludwig, war Ihnen als Regierungskommissär durch Ihren Parteifreund Direktor Müller bestens bekannt. Sie mußten auch wissen, daß alle großen Risikogeschäfte durch die Herren Janoschik und Duval, die, wie man hört, in der Hypo-Bank aus- und eingegangen sind, gegen entsprechende Provisionen der Bank vermittelt worden sind. Gegen keines dieser Geschäfte haben Sie Einspruch erhoben. Es ergibt sich daher die berechtigte Frage, ob hier die Aufsichtspflicht des Aufsichtskommissärs verletzt worden ist oder ob die verantwortlichen Herren der Bank in Zusammenarbeit mit dem Provisionsempfänger sowohl den Aufsichtskommissär als auch das Kuratorium falsch informiert haben. Sollte letzteres zutreffen, sollte man weder mit Berichtigungen noch mit Zeitungsprozessen versuchen, einen Persilschein zu bekommen, noch sollte man sich scheuen, die notwendigen personellen Konsequenzen zu ziehen. Ich betrachte es auch als eine Kühnheit des Vorstandes, daß er wahrheitswidrig unter Verwendungen

eines heute noch geltenden Pressegesetzes Entgegnungen in Zeitungen erzwingt, die in wenigen Wochen durch die laufende Überprüfung des Rechnungshofes widerlegt sein werden. Das gilt insbesondere für die Vorgänge um das Hotelunternehmen Kogler und die Finanzierung der Messeplatzgarage. In einer Entgegnung der Hypo-Bank wird unter anderem folgende Berichtigung begehrt, und zwar vom Profil: „Sie schreiben: Die jahrelangen Mißstände in der Geschäftsführungsgebarung der Hypo haben den niederösterreichischen Landeshauptmann Andreas Maurer zu rigorosen Untersuchungen veranlaßt. Maurer war es, der den Rechnungshof, der in wenigen Tagen die NÖ Landes-Hypo durchleuchtet wird, zu einer gnadenlosen Kontrolle dubioser Hypo-Geschäfte veranlaßt hat. Diese Behauptungen sind unrichtig. Bei der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich bestehen keine Mißstände. Sie konnten daher auch den Landeshauptmann zu keinen Untersuchungen veranlassen.“ Es ist zwar richtig, daß Sie keine Untersuchungen veranlaßt haben, der Rechnungshof ist routinemäßig bei der Hypo-Bank, aber zu bestreiten, daß hier Mißstände bestehen, ist doch einigermaßen fragwürdig, weil diese Mißstände ja offenkundig sind. In der Entgegnung heißt es weiter: „Sie schreiben, die vom Profil aufgezeigten riskanten Kreditvergaben an die Messeplatzgarage und an das Hotelunternehmen Kogler in Schladming — beide Kredite stehen auf sehr schwachen Beinen —, die diversen Kontakte von Hypo-Direktor Heinrich Müller zu den Finanzkaufleuten Janoschik und Duval, die niederösterreichische Amtshausaffäre, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ballhausplatzverbauung werden sich daher schon demnächst in den Recherchenprotokollen des Rechnungshofes finden. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Die für die Messeplatzgarage und das Hotelunternehmen Kogler gegebenen Kredite sind gehörig besichert, daher auch nicht riskant.“ Nun, meine Damen und Herren, nicht entgegnet wird den diversen Kontakten von Hypo-Direktor Müller zu den Finanzkaufleuten Janoschik und Duval, nicht entgegnet wird der niederösterreichischen Amtshausaffäre und nicht entgegnet wird der Ballhausplatzverbauung. Ich weiß nicht, ob man damit zugeben wollte, daß hier sehr wohl Mißstände vorliegen.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß die Hypo-Bank nicht die Bank ist ... (Abg. Anzenberger: Jetzt findet er den Zettel nicht!) ja, ich finde wirklich meinen Zettel nicht, aber ich hatte ihn. Die Hypo-Bank ist so umfangreich an Material, daß es natürlich vorkommen kann, daß man einen Zettel nicht findet.

Aber ich kann hier aus einem Protokoll eine kurze Verlesung vornehmen. (Abg. Ing. Kellner: Wieder ein Protokoll!) Wieder ein Protokoll, der Herr **Landeshauptmannstellvertreter** wird es ja kennen. (Zwischenrufe. — Präsident *Dipl.-Ing. Robl* gibt das Glockenzeichen.) Da heißt es immerhin in einem Schreiben: „Bei den in Rede stehenden Projektfinanzierungen, Kogler, Messeplatzgarage und so weiter, kommt neben den bereits aufgezeigten Mängeln dazu, daß darauf verzichtet wurde zu verlangen, daß von den Eigentümern der Stammeinlagen der kreditnehmenden Kapitalgesellschaften entsprechende Eigenmittel eingebracht und eingesetzt wurden. So kam es, daß diese Projekte ausschließlich durch Fremdmittel, nämlich Darlehen und Kredite der Niederösterreichischen Hypothekenbank, finanziert wurden. Damit trägt die Bank das gesamte unternehmerische Risiko dieser Gesellschaft.“ Meine Damen und Herren, da gehört also das Amtshaus Operngasse dazu, dazu gehört die Messeplatzgarage, dazu gehört Kogler. Das ist keine Feststellung der Sozialisten. Herr Landeshauptmannstellvertreter Ludwig, soll ich ihnen sagen, von wo diese Feststellungen kommen? Es heißt weiter: „Erschwerend kommt dazu, daß die persönliche Haftung der Eigentümer der Stammanteile bzw. der Geschäfte nicht bedungen wurde, obwohl bei der Entscheidung über diese Ausleihung vom leitenden Direktor auf die Bonität der Eigentümer der Stammanteile hingewiesen wurde. Es wurde auch verabsäumt, sich in Anbetracht der ausschließlichen Risikotragung durch die Bank entsprechende Einflußnahme auf die Geschäftsführung zu sichern, etwa durch Verpfändung oder durch die Abtretung der Stammanteile.“

Ich darf daher sagen, daß die Hypo-Bank, meine Damen und Herren, wahrlich nicht die Bank ist, die goldene Eier legt, wie das immer so dargestellt wurde, sondern jene Bank ist, die fragwürdige Geschäfte mit fragwürdigen Personen immer wieder sich selbst ins Gerede bringt, sodaß es für die Verantwortlichen notwendig ist, ohne Rücksicht auf Personen und auf Parteien nun reinen Tisch zu machen. Die Verantwortlichkeit des Aufsichtskommissärs, aber auch die Verantwortlichkeit der Landesregierung und damit des Landeshauptmannes ist eindeutig gegeben. Und ich sage noch einmal, die Anfragebeantwortung weicht dieser Verantwortlichkeit zur Gänze aus. Sie sagen hier, Sie sind ressortmäßig nur für die Personalpolitik zuständig, aber Sie sind als Landeshauptmann wohl zuständig für alle Vorgänge, die in der Hypo-Bank passieren, auch wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ludwig mit den unmittelbaren Agenden

beauftragt worden ist. Dieser Aufsicht, Herr Landeshauptmann, und dieser Verantwortung sollte man sich im Interesse der Bank nicht entziehen, umso mehr, als, wie ich ja bereits einmal feststellen konnte, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ludwig vor kurzem selber zugeben mußte, daß die Gestion der in Rede stehenden Ausleihungen zum Teil schwere und schwerste Mängel aufweist. Sie tun so, Herr Landeshauptmann, als ob Sie nichts wissen. Ihre Anfragebeantwortung, wie gesagt, vermeint, das ist alles nicht wahr. Die Aufbreitung der Unterlagen für die von den Organen getroffenen Entscheidungen war mangelhaft und entsprach nicht dem sonst im Kreditapparat üblichen Standard. (*Landeshauptmann Maurer: Wer behauptet das? — Wo steht das?*) Herr Landeshauptmann, es tut mir leid, fragen Sie den Kollegen neben dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ludwig, er wird Ihnen gleich sagen, wo das steht. So wurden bis vor kurzem bei Kommerzausleihungen keine Bilanzen angefordert, es unterblieb daher die sonst übliche Kreditanalyse, wie es auch bei Projektfinanzierungen keine fundierten Prognoserechnungen gab. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Um Gottes willen, wer ist zuständig? Doch nicht der Landeshauptmann!*) Informationen des Kreditnehmers wurden oft ohne Überprüfung als Entscheidungsgrundlagen herangezogen. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Wo ist denn da der Vorstand? Das darf doch nicht wahr sein!*) Herr Landeshauptmann, Sie wissen das alles nicht, Sie sagen, es ist alles in Ordnung. Das, meine Damen und Herren, sind bei der Hypo-Bank Geschäfte, wie man halt Geschäfte unter Freunden macht. Geschäfte allerdings nicht mit dem eigenen Geld, sondern Geschäfte, für die in letzter Konsequenz das Land Niederösterreich zu haften hat. In einer Zeit, in der die Politik und damit auch die Politiker sowieso skandalisiert werden, sollten wir uns davor hüten, Vorkommnisse dieser Art zu bagatellisieren oder zu verwischen oder zu vertuschen. Auch in der Frage der Hypo-Bank kann nur durch tiefgreifende Entscheidungen, ich betone noch einmal, die auch im personellen Bereich zu treffen sein werden, der Vertrauensverlust wieder aufgefangen werden. Je rascher das alles geschieht, umso besser für die weitere Entwicklung der Bank und für die Glaubwürdigkeit in der Politik. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet hat sich der Abg. Dr. Bernau.

Abg. Dr. BERNAU: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal eine Feststellung treffen. Wir von der Österreichischen Volkspar-

tei sind der Meinung, daß Ordentlichkeit, Sauberkeit und anständige Gebarung eine Selbstverständlichkeit sind. Ich kann Ihnen hier die Versicherung abgeben, es wird niemanden in dieser Partei geben, der versucht, irgendwelche Unzukömmlichkeiten zu decken oder gar zu verheimlichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der von Ihnen heute mehrfach zitierte Landeshauptmann hat anlässlich seines Amtsantrittes vor nunmehr fast 14 Jahren eine diesbezüglich sehr klare Erklärung abgegeben und er hat sich an diese Erklärung, meine Damen und Herren, immer gehalten. Ich habe bei Ihren Ausführungen, Herr Abg. Leichtfried, zuerst angenommen, Sie haben von der letzten Landtagsdebatte ein bisschen was dazugelernt, weil man den Eindruck haben konnte, Sie sind eher objektiv. In Ihrem Schlußwort haben Sie bewiesen, daß es Ihnen nach wie vor, so wie auch bei der letzten Sitzung, primär um die Polemik geht. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie und Ihre Parteifreunde in ganz Österreich den Auftrag haben, zu versuchen, in allen Bundesländern Skandalaffären als Entlastungsoffensive für jene Dinge, meine Damen und Herren, vorzunehmen, die sich in Wien abspielen. (*Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Pröll: Genau das ist es! — Rufe von links: Lenken Sie nicht ab!*) Momenten! ich rede ja schon von unseren Sachen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Unruhe im Hause.*) Meine Damen und Herren, nur dort in Wien kann man den Ausdruck Balkanisierung mit Recht gebrauchen, nicht in Niederösterreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch sagen, daß wir als Fraktion hier im Landtag die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes zur Kenntnis nehmen, und stelle einen diesbezüglichen Antrag. Ich glaube auch, wir werden uns mit den Dingen, die hier aufgezählt wurden — wir werden Sie im Rahmen des Rechnungshofberichtes hören — durchaus berechtigt befassen werden, dazu sind wir auch legitimiert. Aber' heute habe ich den Eindruck gehabt, meine Damen und Herren, daß es in dieser Landes-Hypothekenbank keine Organe zu geben scheint, daß die Organe der Landes-Hypothekenbank nicht der Vorstand, nicht das Kuratorium, sondern offensichtlich die Landesregierung und der Regierungskommissär sind. Da muß ich mich fragen, wie ist das eigentlich bei der Firma Siemens? Ist dafür jetzt ausschließlich der Herr Bundeskanzler verantwortlich oder gibt es dort auch Organe? Wie ist das eigentlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird von risikoreichen Geschäften gesprochen. Mag sein, aber ich muß Ihnen auch

etwas sagen. Die Hauptursache des ganzen Gespräches hier im Landtag, in der Öffentlichkeit, in den Zeitungen, ist das Schreiben des Finanzministers vom 10. Dezember 1979.

(Zweiter Präsident Binder übernimmt den Vorsitz.)

Jenes Schreiben, meine Damen und Herren, das durchaus Alarmzeichen zeigt, mit denen man sich beschäftigen muß, das aber auch Aufträge gibt an den Vorstand der Hypothekbank, denen soweit mir bekannt ist, der Vorstand selbstverständlich gerecht wurde. Aber ich kann mich nicht ganz des Eindruckes erwehren, daß dieser Brief eigentlich weniger aus Feststellungen, sondern mehr aus Vorwürfen und allgemeinem Verdacht bestand. Und es erfüllt mich ein gewisses Unbehagen, daß ausgerechnet dieser Brief in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Der Herr Finanzminister hat in einer Anfragebeantwortung dem Hohen Haus dann sehr schnoddrig erklärt, er wisse natürlich nicht, wie dieser Brief in die Öffentlichkeit gekommen sei, er sei auch gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, es war eine rein interne Dienstanweisung. Meine Damen und Herren, seither beschäftigt sich aber die Öffentlichkeit ununterbrochen damit und auch wir im Hohen Haus sollen jetzt die Agenden des Aufsichtsrates bzw. des Kuratoriums oder des Vorstandes übernehmen, jenes Vorstandes, in welchem ja auch einer Ihrer Vertrauensleute sitzt und wo, soviel mir bekannt ist, die Beschlüsse jeweils einstimmig gefaßt wurden. *(Abg. Leichtfried: Schlecht informiert!)* Ich bin da vielleicht schlecht informiert, der Regierungskommissär wird uns das vielleicht besser sagen können; ich höre, daß bei all diesen Geschäften einstimmige Beschlüsse gefaßt wurden, ich höre auch, daß das Kuratorium diesen Dingen zugestimmt hat und sehe also wirklich nicht ein, daß der Landtag von Niederösterreich zum Tribunal werden soll. Ich sehe ein, daß sich der Landtag von Niederösterreich im Rahmen des Rechnungshofberichtes damit beschäftigen soll, aber nicht im jetzigen, gegenwärtigen Zeitpunkt, umso mehr, als der Landeshauptmann sehr deutlich gesagt hat, personelle Konsequenzen bzw. Ablösen sind erfolgt. Ich habe wirklich das gute Gefühl, daß die Landes-Hypothekbank keine „Risikobank“ ist. Aber mitunter könnte man fast meinen, daß dies bewußt gesteuert wird, daß man bewußt hier eine „Risikobank“ daraus machen will, nur um zu beweisen, daß es mit dieser Bank abwärts geht.

Immer wieder wird die Operngasse erwähnt. Ich finde es geradezu ungeheuerlich, daß ein Vorwurf, der seit zwei Jahren ununterbrochen hier am Tablett steht, nach wie

vor noch aufrecht erhalten wird, obwohl heute jeder weiß, daß das ein tadelloses Bürogebäude ist, daß unsere Beamten dort hervorragend untergebracht sind, *(Landeshauptmann Maurer: Ausgezeichnet!)* daß wir nur zufrieden sein können, daß wir das Haus haben. Meine Damen und Herren, ich habe wirklich den Eindruck ... *(Abg. Stangl: Aber die Beamten behaupten das!)* Also bitte schön, wollen Sie mir bitte jetzt sagen, was für ein Unterschied ist bei den Beamten, die da oben unter den sogenannten Bleidächern gelebt haben, in der Bauabteilung, und die heute drüben in der Operngasse sind. Wenn Sie das behaupten, dann zeigen Sie mir bitte Büros in der Operngasse, die nicht genau den Anforderungen genügen. Aber Sie wollen ganz einfach einen Skandal daraus machen und wollen keine Ruhe geben. Das ist es, was uns hier stört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß Ihnen sagen, wir werden uns für Ordentlichkeit und Sauberkeit in diesem Land einsetzen. Dafür verbürgen wir uns alle, meine Damen und Herren, und Sie dürfen uns Vorwürfe machen, wenn Sie uns erwischen, daß wir es nicht tun. *(Abg. Deusch: Das ist aber großzügig von Ihnen!)* Das dürfen Sie ja, das ist großzügig von mir, das ist genauso eine Belehrung, wie Sie sie ununterbrochen, Herr Abg. Leichtfried, dem Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter geben, indem Sie sie an ihre Amtspflichten zu erinnern versuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Tatsache ist so: Wenn es schon eine Verantwortlichkeit gibt, dann muß sie die ganze Landesregierung tragen; daß sie sich nur bei einzelnen Geschäften interessiert, das geht wirklich zu weit.

Sie haben da Namen genannt, von „Spekulanten“. Das müssen Sie bitte vertreten. Ich muß sagen, ich hege für diese Herren auch keinerlei Sympathie, Janoschik, Duval, das wollen Sie ja hören, nicht wahr? Ich hege für diese Herren keine Sympathie, absolut nicht, aber bitte schön, offensichtlich haben sie den legalen Weg bisher nicht verlassen, denn wenn solche Kompagnons in der Öffentlichkeit zerrissen werden und wenn sie so vor den Augen der Öffentlichkeit stehen, dann wäre es doch sehr merkwürdig, wenn nicht hier, wenn strafbare Tatbestände vorliegen, eine entsprechende Anzeige und Anklage erfolgen würde. Das ist nicht erfolgt. Sicherlich gehen die Leute am Rande des Möglichen spazieren. Es sind sicherlich nicht so ehrenwerte Männer, das möchte ich am Rande sagen. Der eine kommt von der ÖVP, er ist hinausgeschmissen worden. Der andere kommt bitte von Ihrer Partei, wenn ich Sie daran erinnern darf. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei*